

A. ALLGEMEINE REGELUNGEN

ANWENDUNGSBEREICH UND GELTUNG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden „Kunden“ genannt) und der KE4iT AG, für die Wartung von Hardware und die Erbringung von sonstigen Informatik-Dienstleistungen.

Die AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und der KE4iT AG.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen der KE4iT AG für Dienstleistungen/Lieferungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung netto ohne Skontoabzug zu bezahlen.

Die MwSt ist in den Preisen inbegriffen.

Die KE4iT AG erbringt die Lieferung zu Festpreisen. Die Vergütung beinhaltet alle Leistungen, die zur Vertragserfüllung notwendig sind. Durch die Vergütung abgedeckt sind insbesondere die Installationskosten, die Kosten für eine erste Instruktion, die Spesen, allfällige Lizenzgebühren, die Verpackungs-, Transport- und Abladekosten.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von 5% erhoben.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben Produkte Eigentum von der KE4iT AG und dürfen weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

B. BESCHAFFUNG VON HARD- UND SOFTWARE

VERTRAGSSCHLUSS

Das Angebot der KE4iT AG einschliesslich offerierter Demonstrationen erfolgt unentgeltlich.

Soweit in der Offerte nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt die KE4iT AG während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum der Offerte an diese gebunden. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterzeichnung eines separaten Vertrages oder die schriftliche Annahme der Offerte. Sind mit späteren Bestellungen-/Vertragsänderungen Zusatzkosten für die KE4iT AG verbunden, trägt diese der Kunde gemäss den damals gültigen Ansätzen.

LIEFERUNG

Die Angabe von Lieferzeiten und -terminen erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr. Wird kein spezieller Liefertermin ausdrücklich fest vereinbart, liefert die KE4iT AG in der Regel in Absprache mit dem Kunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Betriebsstörungen, insbesondere Nichtbelieferung bzw. verzögerte Belieferung durch Vertragspartner der KE4iT AG und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die KE4iT AG unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zur Verlängerung der Lieferfristen und/oder Aufhebung der Lieferverpflichtung.

Beschädigungen müssen beim Warenempfang der KE4iT AG gemeldet werden.

Beanstandungen betreffend Ausführung und Menge der Lieferung sind innert 5 Tagen nach Warenempfang bei der KE4iT AG geltend zu machen, andernfalls die Lieferung als genehmigt gilt.

Erstinstallationen erfolgen direkt durch die KE4iT AG. Die Funktionalität der Hardware wird beim Kunden vor Ort getestet und durch den Kunden abgenommen. Nicht funktionstüchtige Hardware wird durch die KE4iT AG kostenlos ersetzt, falls es sich um einen nachgewiesenen technischen Defekt handelt.

GARANTIE

Die Garantiezeit für die von der KE4iT AG gelieferten Produkte beträgt maximal 6 Monate ab Lieferdatum. Teile, die in der Garantiefrist nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, bessert die KE4iT AG kostenlos aus oder ersetzt sie. Jeder weitere Anspruch gegenüber der KE4iT AG, insbesondere Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag, ist ausgeschlossen.

Von der Garantie nicht erfasst werden sodann Schäden infolge Missachtung von Betriebsvorschriften sowie Schäden als Folge anderer Gründe, deren Ursache nicht bei der KE4iT AG liegen.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige während der Garantiezeit auftretende Mängel umgehend mitzuteilen. Für Schäden aus verspäteter Mängelrüge entfällt jegliche Haftung.

C. WARTUNG UND PFLEGE

UMFANG VON WARTUNG UND PFLEGE

Die Wartung von Hardware bezieht sich nur auf die von der KE4iT AG gelieferten Teile und umfasst dabei deren Instandhaltung (vorbeugende Wartung) zur Aufrechterhaltung der Betriebstüchtigkeit und Instandsetzung (Behebung von Störungen und Fehlern zur Wiederherstellung der Betriebstüchtigkeit) durch Reparatur und Ersatz schadhafter Teile sowie den Einbau technischer Verbesserungen.

Nicht als Wartungsleistungen gilt die Behebung von Defekten, die durch Fehlmanipulationen, externe Einflüsse, Einwirkungen von einer nicht von der KE4iT AG gelieferten Einrichtung, unsachgemässe Behandlung entstanden sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Pflege von Software umfasst die Korrektur von Fehlern, die Anpassung und die Weiterentwicklung der Programme.

Auf Verlangen beteiligt sich die KE4iT AG an der Suche nach der Störungsursache, auch wenn die Störung beim Zusammenwirken mehrerer Systeme bzw. Komponenten auftritt. Weist die KE4iT AG nach, dass die Störung nicht durch die von ihr gewartete Hard- oder gepflegte Software verursacht wurde, so werden diese Leistungen zu den aktuellen Tarifen der KE4iT AG in Rechnung gestellt.

Die KE4iT AG behebt auf Verlangen und gegen separate Vergütung auch Störungen, welche auf Umstände zurückzuführen sind, für die der Kunde oder Dritte einzustehen haben.

BEREITSCHAFTS-, REAKTIONS- UND STÖRUNGSBEHEBUNGSZEIT

Wenn keine separaten Vereinbarungen bestehen, werden die Störungsmeldung während den gängigen Arbeitszeiten entgegengenommen. Die Störung wird innerhalb von 5 Arbeitstagen bearbeitet.

DOKUMENTATION, PROTOKOLL UND RAPPORT

Die KE4iT AG stellt sicher, dass die entsprechende Dokumentation soweit erforderlich nachgeführt wird.

Die KE4iT AG führt ein Wartungs- und Pflegeprotokoll soweit vorgesehen und stellt es dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung. Es enthält jene Informationen, welche für den weiteren Betrieb wesentlich sind.

GEWÄHRLEISTUNG

Die KE4iT AG gewährleistet eine sorgfältige Erbringung ihrer Leistungen. Die Gewährleistung entfällt insoweit, als den Kunden ein Verschulden trifft.

Sind Wartung, Pflege und Unterhalt nicht erfolgreich, kann der Kunde zunächst nur eine unentgeltliche Nachbesserung verlangen. Die KE4iT AG behebt den Mangel innerhalb angemessener Frist und trägt alle daraus entstehenden Kosten.

Hat die KE4iT AG die verlangte Nachbesserung nicht oder nicht erfolgreich vorgenommen, kann der Kunde nach einer einmaligen schriftlichen Abmahnung die entsprechenden Massnahmen von einer qualifizierten Drittfirma erbringen lassen. Die Kosten werden je zur Hälfte von der KE4iT AG und vom Kunden getragen.

Die Mängelrechte verjähren innert sechs Monaten ab Ausführung der Wartungs- oder Pflegeleistung. Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen.

BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ist der Wartungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann er vorbehaltlich bestehender Wartungsverpflichtungen aus Verträgen für die Beschaffung von Hard- und Software jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung kann sich, vorbehaltlich einer Einigung über die Anpassung der Vergütung auch nur auf einzelne Teile des Vertrages erstrecken. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten drei Monate. Vorausbezahlte Vergütungen werden pro rata temporis zurückerstattet.

D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

GEHEIMHALTUNG

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.

Haftung für Schäden

Die KE4iT AG haftet für den von ihr verursachten Schaden aus dem Vertragsverhältnis, wenn sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft, wobei jegliche Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Ausgeschlossen ist in jedem Fall die Haftung für jede Art von indirektem Schaden, wie z.B. entgangenem Gewinn u.ä. Die KE4iT AG haftet bis zur Höhe einer Jahresvergütung des Kunden, maximal aber bis CHF 2'000. Von dieser Begrenzung ausgenommen ist die Haftung für Personen- und Sachschäden. Im Weiteren wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jegliche Haftung ausgeschlossen.

ABTRETUNG, ÜBERTRAGUNG UND VERPFÄNDUNG

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden.

ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Auf das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien gelangt ausschliesslich das materielle schweizerische Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

Die KE4iT AG hat das Recht, den Kunden auch an seinem Sitz einzuklagen oder an jedem anderen Gericht, das nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann.